



- Vorab -

**Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. April 2015**

**Vorbehaltlich der Genehmigung der 23. Änderungssatzung durch
das Kultusministerium und den Präsidenten**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/xxx.pdf>)

geändert durch:

Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eingearbeitet. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. März 2026

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-14.pdf>)

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. September 2025

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-79.pdf>)

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. September 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-84.pdf>)

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-22.pdf>)

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Oktober 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-82.pdf>)

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Mai 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-43.pdf>)

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. Oktober 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-83.pdf>)

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Juni 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-43.pdf>)

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. Oktober 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-69.pdf>)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-40.pdf>)

Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-30.pdf>)

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-81.pdf>)

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Oktober 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-73.pdf>)

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. April 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-28.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-74.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. April 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-30.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-81.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-35.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. April 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-32.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-71.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. April 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-21.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Oktober 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-56.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	6
§ 1 Geltungsbereich.....	6
§ 2 Aufbau des Studiums.....	6
§ 3 Studienbeginn	14
§ 4 Prüfungsmodalitäten, Vergabe von Leistungspunkten	15
§ 5 Fachstudienberatung.....	15
§ 6 Studienbegleitende Praktika.....	16
II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer.....	16
§ 7 Erziehungswissenschaftliches Studium, Basisqualifikationen und Schulpraktikum	16
§ 8 Didaktik der Grundschule	20
§ 9 Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	29
§ 10 Beruf und Wirtschaft.....	40
§ 11 Deutsch	42
§ 12 Englisch.....	47
§ 13 Französisch	55
§ 14 Geographie.....	59
§ 15 Geschichte.....	70
§ 16 Griechisch	81
§ 17 Italienisch.....	83
§ 19 Latein.....	89
§ 20 Musik.....	92
§ 21 Evangelische Religionslehre	95
§ 22 Katholische Religionslehre	101
§ 23 Russisch	108
§ 24 Politik und Gesellschaft	111
§ 25 Spanisch	118
§ 26 Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt	121
§ 27 Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft.....	123
§ 28 Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/Ethik	127
§ 29 Erweiterungsstudium Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern 60 LP	128

III. Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	130
§ 30 Deutsch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	130
§ 31 Englisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II.....	132
§ 32 Französisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	133
§ 33 Geographie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II.....	133
§ 34 Evangelische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	134
§ 35 Katholische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	135
§ 36 Politik und Gesellschaft im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	136
§ 37 Wirtschaftsinformatik im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	137
§ 37a Berufssprache Deutsch	137
IV. Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Studienvariante II	138
§ 38 Deutsch	138
§ 39 Englisch.....	138
§ 40 Französisch.....	140
§ 41 Geographie.....	141
² Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.....	142
§ 42 Evangelische Theologie.....	142
§ 43 Katholische Theologie	143
§ 44 Politik und Gesellschaft.....	143
§ 45 Wirtschaftsinformatik	145
§ 45a Berufssprache Deutsch	145
V. Übergangs- und Schlussbestimmungen	145
§ 46 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	145

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Prüfungsordnung

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die in den in § 2 genannten Lehramtsstudiengängen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) gemäß Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl 2008, S. 180), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 9. September 2013 (GVBl 2013, S. 589) und gilt ferner für die Erweiterungen gemäß § 2 Abs. 5. ²Hinsichtlich der Verfahrensbestimmungen findet die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung trifft in den Abschnitten III und IV ferner Regelungen zu den an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II und des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Variante II im weiteren Unterrichtsfach zu absolvierenden Modulen.

§ 2

Aufbau des Studiums

(1) Lehramt an Grundschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen (215 LP) umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (43 LP),
 - b) das Studium der Didaktik der Grundschule (Grundschulpädagogik und 3 Didaktiken der Unterrichtsfächer gem. § 8) (72 LP)¹,
 - c) das Studium eines Unterrichtsfaches (66 LP),
 - d) den Erwerb von Basisqualifikationen in zwei Fächern (6 LP),

¹ Tritt das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt anstelle eines Unterrichtsfachs, sind im Fach Didaktik der Grundschule nur 70 LP zu erwerben.

- e) das Ableisten von zwei studienbegleitenden Praktika und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (16 LP),
 - f) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium der Didaktik der Grundschule kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:
- a) Deutsch
 - b) Englisch
 - c) Geographie
 - d) Geschichte
 - e) Kunst
 - f) Musik
 - g) Evangelische Religionslehre
 - h) Katholische Religionslehre
 - i) Politik und Gesellschaft
3. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
- a) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - b) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
 - c) das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs nach Nr. 2 oder der Ethik,
 - d) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP), das -außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.
 - e) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch

- e) Spanisch
- (2) Lehramt an Mittelschulen
1. Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen (212-215 LP)² umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (43-46 LP)³,
 - b) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen (Mittelschulpädagogik und 3 Didaktiken der Fächergruppe der Mittelschule gemäß § 9) (72-75 LP)³,
 - c) das Studium eines Unterrichtsfaches (66 LP),
 - d) den Erwerb der Basisqualifikation Sport (entfällt bei Belegung von Sportdidaktik) (3 LP) sowie der Basisqualifikation Berufsorientierung (entfällt bei Belegung von Arbeitslehre als Unterrichtsfach) (3 LP),
 - e) das Ableisten von zwei studienbegleitenden Praktika und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (16 LP),
 - f) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
 2. Das Studium der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:
 - a) Beruf und Wirtschaft
 - b) Deutsch
 - c) Englisch
 - d) Geographie
 - e) Geschichte
 - f) Kunst
 - g) Musik
 - h) Evangelische Religionslehre
 - i) Katholische Religionslehre
 - j) Politik und Gesellschaft

² Die Gesamtpunktzahl ist von der belegten Fächerkombination abhängig. Die in den einzelnen Fächern zu erbringenden Leistungspunkte sind in den Besonderen Bestimmungen festgelegt.

³ In Fächerkombinationen ohne Didaktik des Fachs Sport und ohne Unterrichtsfach Beruf und Wirtschaft sind 43 LP erforderlich; bei Belegung der Didaktik des Fachs Sport bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 entweder 43 LP im erziehungswissenschaftlichen Studium und 75 LP im Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule oder 46 LP im erziehungswissenschaftlichen Studium und 72 LP im Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zu erbringen.

3. Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
 - a) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - b) das Studium der Didaktik der Grundschule,
 - c) das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs nach Nr. 2 oder der Ethik,
 - d) das Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt (144 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt,
 - e) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch

(3) Lehramt an Realschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Realschulen (210 LP) umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (35-43 LP),
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern (jeweils 72 LP pro Fach),
 - c) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 (0-8 LP)⁴,
 - d) das Ableisten eines studienbegleitenden Praktikums und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (11 LP),
 - e) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in folgenden Fächerverbindungen möglich:
 - a) Deutsch, Englisch

⁴ Sofern im erziehungswissenschaftlichen Studium lediglich Module im Umfang von 35 LP absolviert werden, sind zudem Wahlpflichtmodule der studierten Unterrichtsfächer im Umfang von mindestens 8 LP zu belegen. Werden im EWS-Studium bereits Module im Umfang von 43 LP absolviert sind keine zusätzlichen Wahlpflichtmodule zu belegen.

- Deutsch, Französisch
 - Deutsch, Geographie
 - Deutsch, Geschichte
 - Deutsch, Kunst
 - Deutsch, Musik
 - Deutsch, Evangelische Religionslehre
 - Deutsch, Katholische Religionslehre
 - b) Englisch, Französisch
 - Englisch, Geographie
 - Englisch, Geschichte
 - Englisch, Kunst
 - Englisch, Musik
 - Englisch, Evangelische Religionslehre
 - Englisch, Katholische Religionslehre
 - Französisch, Geographie
 - c) Musik, Evangelische Religionslehre
 - Musik, Katholische Religionslehre
3. Das Studium für das Lehramt an Realschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
- a) das Studium eines dritten Faches der unter Nr. 2 aufgeführten Fächer oder durch das Studium der Ethik oder durch das Studium von Politik und Gesellschaft,
 - b) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - c) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.
 - d) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch

- b) Französisch
- c) Italienisch
- d) Russisch
- e) Spanisch

(4) Lehramt an Gymnasien

1. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien (270 LP)⁵ umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (35 LP),
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern (jeweils 102 LP pro Fach sowie 8 LP aus weiteren Wahlpflichtmodulen der Fächerkombination),
 - c) das Ableisten eines studienbegleitenden Praktikums und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (11 LP),
 - d) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in folgenden Fächerverbindungen möglich:
 - a) Deutsch, Englisch
 - Deutsch, Französisch
 - Deutsch, Geographie
 - Deutsch, Geschichte
 - Deutsch, Latein
 - Deutsch, Katholische Religionslehre
 - Deutsch, Politik und Gesellschaft
 - b) Englisch, Französisch
 - Englisch, Geographie
 - Englisch, Geschichte
 - Englisch, Italienisch
 - Englisch, Latein
 - Englisch, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
 - Englisch, Katholische Religionslehre
 - Englisch, Russisch
 - Englisch, Politik und Gesellschaft
 - Englisch, Spanisch

⁵ Die Gesamtpunktzahl ist von der belegten Fächerkombination abhängig. In den Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP) beträgt die Gesamtpunktzahl im Studiengang 312 LP.

- c) Französisch, Geographie
Französisch, Geschichte
Französisch, Latein
Französisch, Spanisch
 - d) Geschichte, Latein
 - e) Griechisch, Latein
 - f) Latein, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Latein, Katholische Religionslehre
3. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
- a) das Studium eines dritten Faches, wobei nur eines der in Nr. 2 genannten Fächer oder Philosophie/Ethik gewählt werden kann,
 - b) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, soweit dieses Studium nicht schon im Rahmen der Fächerverbindung gewählt worden ist,
 - c) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt.
 - d) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch

(5) Lehramt an beruflichen Schulen

1. Das Studium in den Bachelorstudiengängen

- Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik
- Wirtschaftspädagogik
- Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik I
- Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

und den Masterstudiengängen

- Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für das Lehramt an beruflichen Schulen erweitert werden durch:

- a) das Studium eines dritten Faches, wobei eines der Fächer Beruf und Wirtschaft, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Politik und Gesellschaft oder Wirtschaftsinformatik gewählt werden kann. Werden hierzu die Module des jeweiligen Unterrichtsfachs absolviert, kann dies auf Antrag beim Prüfungsamt mit einem Zertifikat gemäß § 24 Abs. 7 APO GuK/Huwi bzw. § 20 Abs. 6 APO SoWi bescheinigt werden.

Im Rahmen des Studiums der Beruflichen Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik ist das Zertifikat in folgenden Fächern möglich:

- Deutsch (gem. § 11 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. e StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Englisch (gem. § 12 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. d StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Kunst (gem. § 18 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. f StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Musik (gem. § 20 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. c StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Evangelische Religionslehre (gem. § 21 Abs. 2),
- Katholische Religionslehre (gem. § 22 Abs. 2),
- Politik und Gesellschaft (gem. § 24 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. g StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik).

Im Rahmen des Studiums der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik bzw. des Studiums der Wirtschaftspädagogik ist das Zertifikat in folgenden Fächern möglich:

- Berufssprache Deutsch (gem. §§ 37a, 45a),
 - Deutsch (gem. §§ 30, 38),
 - Englisch (gem. §§ 31, 39),
 - Französisch (gem. §§ 32, 40),
 - Geographie (gem. §§ 33, 41),
 - Evangelische Religionslehre (gem. §§ 34, 42),
 - Katholische Religionslehre (gem. §§ 35, 43),
 - Politik und Gesellschaft (gem. §§ 36, 44),
 - Wirtschaftsinformatik (gem. §§ 37, 45).
- b) das Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt.
- c) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung nach Art. 23 BayLBG.
- d)
2. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch

§ 3

Studienbeginn

¹Das Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen kann nur im Wintersemester begonnen werden. ²In den anderen Lehramtsstudiengängen kann das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ³Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester aufzunehmen. ⁴Soweit für Studiengänge oder Fächer Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist ein Studienbeginn im Sommersemester nur dann möglich, wenn gemäß Zulassungszahlsatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung Studienplätze vergeben werden können.

§ 4

Prüfungsmodalitäten, Vergabe von Leistungspunkten

¹Die Module beinhalten Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen und (Gelände-) Praktika im Umfang von 1 bis 10 Semesterwochenstunden. ²Die dem jeweiligen Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die auf die Lehrveranstaltungen des Moduls entfallenden Semesterwochenstunden werden verbindlich im Modulhandbuch festgelegt. ³Die Festlegungen im Modulhandbuch sind so zu treffen, dass die Lehrveranstaltungsarten und die auf das Präsenzstudium anteilig entfallende Workload den Erwerb der Kompetenzen des jeweiligen Moduls ermöglichen. ⁴Das jeweilige Modul wird nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung oder durch ein Referat oder eine schriftliche Hausarbeit oder einen Praktikumsbericht oder ein Portfolio (innerhalb der für schriftliche Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist sind kumulativ mehrere Teilaspekte eines Prüfungsthemas zu bearbeiten; die jeweiligen Ausarbeitungen sind in einer Dokumentation zusammenzutragen, die insgesamt bewertet wird) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (ein Thema wird im Rahmen einer dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung mündlich präsentiert und als schriftliche Hausarbeit ausgearbeitet; die Prüfung wird insgesamt mit einer Note bzw. mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet) oder eine praktische Studienleistung in Form eines Lehrversuchs oder in Form der Erstellung eines Medienprodukts (Erstellung einer Audio-CD und einer DVD von einem Konzertmitschnitt; Bearbeitungsfrist: 3 Wochen) zu erbringen ist. ⁵In den Modulen der Unterrichtsfächer Kunst und Musik der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen und Lehramt an Realschulen sowie in den Modulen der Didaktiken der Fächer Kunst, Musik und Sport im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen ist die Modulprüfung durch eine Prüfungsleistung gemäß Satz 4 oder durch eine kunstpraktische bzw. musikpraktische bzw. sportpraktische Prüfung zu erbringen. ⁶Im Übrigen gelten die §§ 9 und 10 APO.

§ 5

Fachstudienberatung

¹Die an den Lehramtsstudiengängen beteiligten Fächer bieten eine Fachstudienberatung an.

²Eine entsprechende Beratung wird empfohlen:

- a) bei Aufnahme des Studiums,
- b) für den Fall, dass fachspezifische Studienvoraussetzungen bestehen (z.B. Erfordernis von Lateinkenntnissen), die bei Studienbeginn noch nicht nachgewiesen werden können,
- c) bei allen Fragen der Studienplanung,
- d) bei nicht bestandenen Prüfungen,
- e) Im Falle von Studienfach- bzw. Studiengangs- oder Hochschulwechsel.

§ 6

Studienbegleitende Praktika

Soweit in Ergänzung zu Praktika gemäß LPO I universitäre Begleitveranstaltungen zu absolvieren sind, ist dies in den Besonderen Bestimmungen festgelegt.

II.

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer

§ 7

Erziehungswissenschaftliches Studium, Basisqualifikationen und Schulpraktikum

(1) Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie 35 LP

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Allgemeine Pädagogik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Schulpädagogik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Psychologie (EWS) I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Psychologie (EWS) II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Interdisziplinäre Erziehungswissenschaft	P	zur Modulprüfung bzw. den Modulteilprüfungen: regelmäßige Teilnahme an der gewählten Lehrveranstaltung, sofern für diese gemäß Modulhandbuch eine Teilnahmeverpflichtung vorgesehen ist.	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios	7

Wiederholungsregelung:

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(2) Weitere Wahlpflichtleistungen in den Lehramtsstudiengängen Grund-, Mittel- und Realschule

1. Grund- und Mittelschule

¹In den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen müssen insgesamt mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie, davon mindestens 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie nachgewiesen werden. ²Bei Fächerverbindungen mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre oder wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken der Mittelschule gewählt wird, sind insgesamt mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie zu erwerben, davon mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Religionslehre. ³Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen ist bei der Wahl von Sport als Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach das Modul „Europäische Ethnologie I“ (3 LP) oder das Modul „Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten“ (3 LP) gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 15 nachzuweisen.

a) Gesellschaftswissenschaften

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politikwissenschaft	PWB-PT-V Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Soziologie	Wahlpflichtmodul: Bildung, Familie und Beruf im Lebenslauf	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio	5
Volkskunde	Europäische Ethnologie I	WP	keine	- Portfolio	3
	Europäische Ethnologie II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung	5

Lehrbereichübergreifend	Kulturelle Bildung in der Schule. Interdisziplinäres Grundlagenmodul	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	3
-------------------------	---	----	-------	---	---

Wiederholungsregelung (Europäische Ethnologie I und II):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

b) Theologie/Philosophie

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Evangelische Religionslehre	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Evangelische Theologie Modul A)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Evangelische Theologie Modul B)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	3
Katholische Religionslehre	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Katholische Theologie Modul A)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5

	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Katholische Theologie Modul B)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	3
Philosophie	EWS-Modul 1 Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (Essay)	5
	EWS-Modul 2 Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (Essay)	3

Wiederholungsregelung (EWS-Modul 1 und 2 Philosophie):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Realschule

¹Im Studiengang Lehramt an Realschulen können zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten erbracht werden, soweit nicht Wahlpflichtmodule in Fächern der belegten Fächerkombination nach Maßgabe der Besonderen Bestimmungen absolviert werden. ²Im Fach Erziehungswissenschaften können die Module gemäß den Tabellen zu § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) gewählt werden.

(3) Basisqualifikationen (Grund- und Mittelschule)

¹Im Rahmen der Didaktik der Grundschule sind zwei Basisqualifikationen in Fächern nachzuweisen, die nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach belegt werden. ²Im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule ist die Basisqualifikation im Fach Sport nachzuweisen, wenn Sport nicht im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe gewählt wurde; darüber hinaus ist die Basisqualifikation Berufsorientierung (3 LP) nachzuweisen, wenn Beruf und Wirtschaft nicht als Unterrichtsfach studiert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basisqualifikation Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	3
Basisqualifikation Musik: Praxis des Musikunterrichts in der Grundschule	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung	- schriftliche Prüfung (Klausur)(unbenotet)	3
Basisqualifikation Sport	WP	keine	Lehrversuch; (unbenotet)	3

Berufsorientierung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	3
--------------------	----	-------	--	---

(4) Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (alle Lehramtsstudiengänge)

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	P	zur Modulprüfung: keine	- Portfolio (unbenotet)	6

Voraussetzungen für das Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gemäß Lehramtsprüfungsordnung I bleiben unberührt.

§ 8

Didaktik der Grundschule

(1) Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Gesamtnote im Fach Didaktik der Grundschule wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus dem Bereich Grundschulpädagogik und der drei Didaktikfächer jeweils eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote des Bereichs Grundschulpädagogik wird zweifach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer werden je einfach gewertet (Teiler 5).

(2) Grundschulpädagogik und -didaktik 34 bzw. 36 LP

1. Grundschulpädagogik

¹Tritt das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt anstelle eines Unterrichtsfachs, ist das „Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik (Psy)“ zu belegen. ²Alle anderen Studierenden belegen das Modul „Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik“. ³Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika in der Grundschuldidaktik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und – didaktik I	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio oder - mündliche Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5

Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und -didaktik II	P	keine	Portfolio	6
Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik	WP	keine	-schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -mündliche Prüfung	5
Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik (Psy)	WP	keine	-Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -mündliche Prüfung	3
Theorie-/Praxismodul Grundschuldidaktik	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung:

⁴Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ⁵Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Didaktik des Schriftspracherwerbs und Sachunterrichts

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Didaktik des Schrift- spracherwerbs	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5

Aufbaumodul Didaktik des Schriftspracherwerbs	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundlagenmodul Didaktik des Sachunterrichts	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio oder - mündliche Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Aufbaumodul Didaktik des Sachunterrichts	P	keine	- schriftliche Hausarbeit oder -Portfolio oder - mündliche Prüfung oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Wiederholungsregelungen

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(3) Didaktiken der Fächer

1. Biologie mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Biologie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologie Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Biologie Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	6

Theorie-/Praxismodul Didaktik Biologie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
---	----	-------	------------------------------------	---

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den jeweils belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

2. Chemie mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Chemie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Chemie Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Chemie Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Chemie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den jeweils belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

3. Deutsch mindestens 12 LP

a) Pflichtmodul:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

4. Deutsch als Zweitsprache mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache	WP	keine	- Portfolio(unbenotet)	5

5. Geographie mindestens 12 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoFW-1.0.1: Einführung in das Fach Geographie- DidGS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-1.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungs- arbeit-DidGS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7

GeoDid-1.3: Theorie- /Praxismodul Didaktik Geographie-DidGS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5
---	----	-------	----------------------------	---

Wiederholungsregelung Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung (GeoFW-1.0.1) sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen zulässig. ³Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung (GeoDid-1.1 und GeoDid-1.3) ist diese zu wiederholen. ⁵Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁶Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. ⁷Die Fachnote der Didaktik der Geographie der Grundschule wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten gebildet.

6. Geschichte mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

7. Kunst mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kunstpädagogische Praxis	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios	8
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen – Didaktikfach Grundschule	P	zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4

		„Grundlagen der Fachdidaktik“		
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

8. Mathematik mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Mathematik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Mathematik Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Mathematik Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Mathematik	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

9. Musik mindestens 12 LP

a) Studienvoraussetzungen

¹Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. ²Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

b) Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Musikpraxis (A)	P	keine	- praktische Prüfung	4
Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren); - praktische Prüfung Das Modul ist unbenotet.	3

Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	3
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule“	- mündliche Prüfung	2
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

c) Notenberechnung:

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Grundschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (A)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	2

10. Evangelische Religionslehre mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Evangelische Religionslehre (Did-GS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Religionsdidaktik (Did-GS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

11. Katholische Religionslehre mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul B	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul Tripeldidaktik	P	keine	- mündliche Prüfung	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

12. Politik und Gesellschaft mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach GS	P	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

13. Sport mindestens 12 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sport absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I – Angewandte Sportdidaktik	P	keine	- 6 praktische Prüfungen - 1 praktische Studienleistung (Lehrversuch)	8
Modul II – Sportwissenschaftliche Didaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4

Theorie-/Praxismodul Didaktik Sport	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
--	----	-------	------------------------------------	---

Wiederholungsregelung (Modul I und Modul II), Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist zulässig. ⁴Zur Bildung der Fachnote werden die gewichteten Modulnoten arithmetisch gemittelt. ⁵Dabei wird die Note des Moduls I mit dem Faktor 1 und die Note des Moduls II mit dem Faktor 3 gewichtet.

§ 9

Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(1) Fachnotenberechnung

¹Bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus dem Bereich Mittelschuldidaktik und der drei Didaktikfächer jeweils eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote des Bereichs Mittelschuldidaktik wird einfach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer werden je dreifach gewertet (Teiler 10).

(2) Mittelschulpädagogik und -didaktik 6 LP

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Didaktik und Pädagogik der Mittelschule	P	keine	Modulteilprüfung 1: - schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung Modulteilprüfung 2: - schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio	6

¹Studierende des Lehramtes an Mittelschulen mit Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule belegen bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach das Modul „Europäische Ethnologie I“ (3 LP) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 oder das Modul „Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten“ (3 LP) gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 15.

Wiederholungsregelungen

²Im Falle des Nichtbestehens der jeweiligen Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist diese Leistung jeweils zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Fachnotenberechnung

⁴Ist aufgrund der studierten Fächerverbindung das Modul „Berufsorientierung“ gemäß § 7 Abs. 3 nachzuweisen, so wird die Fachnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ und „Berufsorientierung“ gebildet. ⁵Andernfalls stellt die Note des Moduls „Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ die Fachnote dar.

(3) Didaktiken der Fächer

1. Beruf und Wirtschaft mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Beruf und Wirtschaft absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (Didaktikfach)	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	- 2 Referate	5
Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissenschaftliche Grundlagen und Didaktik der technischen Grundbildung	P	keine	- 2 Referate	5
Ergänzungsmodul: Kooperationspartner und außerschulische Lernorte der Arbeitslehre	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1
BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Beruf und Wirtschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

2. Biologie mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Biologie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologie Lehren und Lernen in der Mittelschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	12
Biologie Lehren und Lernen in der Mittelschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Biologie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

3. Chemie mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Chemie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Chemie Lehren und Lernen in der Mittelschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	12
Chemie Lehren und Lernen in der Mittelschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Chemie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

4. Deutsch mindestens 22 LP

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Fachwissenschaftliche Grundlagen der Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

5. Deutsch als Zweitsprache mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	6
Zusatzmodul Mittelschule Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- Referat	10
Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

6. Englisch mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios - 1 mündliche Prüfung	6
Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
Theorie-/Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
Aufbaumodul Landeskunde Did-MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden: - Referat und mündliche Prüfung	4
Vertiefungsmodul Englisch-didaktik GS MS Did-MS RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul B – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS GY	WP	keine	- Praktikumsbericht - Referat Das Modul ist unbenotet.	5

Wiederholungsregelung (Basismodul Englische Sprachpraxis, Basismodul Englischdidaktik): ²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

7. Geographie mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
GeoFW-2.0.1: Einführung in das Fach Geographie-DidMS, Teil 1	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoFW-2.0.2: Einführung in das Fach Geographie-DidMS, Teil 2	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-2.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-DidMS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-2.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-DidMS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-2.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-DidMS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung, Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung (GeoFW-2.0.1 und GeoFW-2.0.2) sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen zulässig. ³Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung (GeoDid-2.1, GeoDid-2.2 und GeoDid-2.3) ist diese zu wiederholen. ⁵Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁶Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. ⁷Die Fachnote der Didaktik der Geographie der Mittelschule wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten gebildet.

8. Geschichte mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Lehramtsmodul Mittelschule Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	10

Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5
---	----	-------	--	---

9. Kunst mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kunstpädagogische Praxis	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschinen-einweisung“ voraus, für den Anwesenheitspflicht besteht.	-Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios	6
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	P	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Fachdidaktik“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

10. Mathematik mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Mathematik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Arithmetik und Algebra Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Geometrie und Stochastik Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Mathematik Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Mathematik	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

11. Musik mindestens 22 LP

a) Studienvoraussetzungen

¹Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. ²Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

b) Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Musikpraxis (B)	P	keine	- praktische Prüfung	6
Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren); praktische Prüfung. Das Modul ist unbenotet.	3
Pop-/Rockmusik – Arrangement und Vermittlung	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik	- praktische Prüfung (unbenotet)	5

Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich	- schriftliche Prüfung (Klausur) - schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	5
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I“	- mündliche Prüfung	3
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

c) Notenberechnung:

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Mittelschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (B)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	2

12. Evangelische Religionslehre mindestens 22 LP

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Theologische Propädeutik (Did-MS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie (Did-MS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	5
Grundmodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

b) Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

¹Es ist entweder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)“ zu wählen. ²Das Theorie-/Praxis-Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

13. Katholische Religionslehre mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul III	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul Tripeldidaktik	P	keine	- mündliche Prüfung	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

14. Politik und Gesellschaft mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul I Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach MS	P	keine	- Referat oder - Portfolio	5
Aufbaumodul II Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach MS	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	7
Aufbaumodul III Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach MS	P	keine	- Referat oder Portfolio	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

15. Sport mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sport absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul. ²Studierende des Lehramtes an Mittelschulen mit Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule belegen bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach das Modul „Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten“ oder das Modul „Europäische Ethnologie I“ (3 LP) gemäß § 7 Abs. 2.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I – Angewandte Sportdidaktik (Mannschaftssportarten)	P	keine	- 2 praktische Prüfungen - 1 praktische Studienleistung (Lehrversuch)	5
Modul II – Angewandte Sportdidaktik (Individualsportarten)	P	keine	- 3 praktische Prüfungen	5
Modul III – Angewandte Sportdidaktik (Kompositorische, ästhetische und bewegungszentrierte Sportarten)	P	keine	- 4 praktische Prüfungen	4

Modul IV – Sportwissenschaftliche Didaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Theorie-/Praxismodul Didaktik Sport	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten	WP	keine	- Referat (unbenotet)	3

Wiederholungsregelung (Modul I, II, III und IV), Fachnotenberechnung:

³Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist zulässig. ⁵Zur Bildung der Fachnote werden die gewichteten Modulnoten arithmetisch gemittelt. ⁶Dabei werden die Noten der Module I, II und III mit dem Faktor 1 und die Note des Moduls IV mit dem Faktor 9 gewichtet.

§ 10

Beruf und Wirtschaft

mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Mit Absolvieren der nachstehend angegebenen Module werden alle für das Fach Beruf und Wirtschaft in § 40 Abs. 2 LPO I geforderten inhaltlichen Prüfungsanforderungen abgedeckt.

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Arbeit	BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BASozD2V8 Ergonomische Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
	BASozD2V2 Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5

Beruf	BASozD1E9 Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarkt- soziologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Berufswahl und berufliche Entwicklung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Wirtschaft	BASozD2V22 Wirtschaftssoziologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Ökonomisches Handeln in Unternehmen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Technik	Grundlagen der Technik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	5
	Anwendungsfelder und effektive Nutzung der Technik	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
Fachdidaktik	Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit- Wirtschaft-Technik (Unterrichtsfach)	P	keine	- Referat	5
	Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufs- orientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	- 2 Referate	5

	Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissen- schaftliche Grundlagen und Didaktik der technischen Grund- bildung	P	keine	- 2 Referate	5
	Ergänzungsmodul: Kooperationspartner und außer-schulische Lernorte der Arbeitslehre	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1
	Universitäts- spezifisches, profilbildendes Modul: AWT als profilbildendes Steuerungsfach in der Mittelschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

2. Wahlpflichtmodul:

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Beruf und Wirtschaft absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik Beruf und Wirtschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

§ 11

Deutsch

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Sprachwissenschaft, Ältere und neuere Literaturwissenschaft

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Sprachwissenc haft	Basismodul Sprachwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

	Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Basismodul: Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Basismodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft*	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft*	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
(*Durch die beiden Pflichtmodule werden angemessene Anteile der deutschen Literatur vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert im Teilgebiet Deutsche Literaturwissenschaft (Hauptgebiet) gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. A LPO I abgedeckt.)					

2. Fachdidaktik:

¹Es ist das Grundlagenmodul und eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen.

²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	- Portfolio	7

Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht- vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. ¹Es sind sämtliche Pflicht- und eines der 3 Vertiefungsmodule gemäß § 11 Abs. 1 zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 11 Abs. 1. ³Darüber hinaus ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Examensmodul Sprachwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Deutsch können nachfolgende Module gewählt werden. ³Die Examensmodule können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits in das Unterrichtsfach gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 eingebracht wurden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Moduleilprüfungen	LP
Examensmodul Sprachwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Zusatzmodul Deutschdidaktik	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	4

Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8
---	----	-------	---	---

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

¹Mit Ausnahme des „Aufbaumoduls Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft“ sind sämtliche Pflichtmodule gemäß § 11 Abs. 1 als Pflichtmodule zu absolvieren.

²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 11 Abs. 1. ³Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule

¹Nachzuweisen ist entweder das „Intensivierungsmodul Sprachwissenschaft“ in Verbindung mit dem „Examensmodul Sprachwissenschaft vertieft“ oder das „Intensivierungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ in Verbindung mit dem „Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft“. ²Darüber ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Examensmodul Sprachwissenschaft vertieft (das Modul enthält 2 LP im Fachteil Ältere deutsche Literaturwissenschaft)	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Intensivierungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft (das Modul enthält 2 LP im Fachteil Sprachwissenschaft)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- Portfolio	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Deutsch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Deutsch	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Wahlpflichtmodul Deutschdidaktik	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8

Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8
---	----	-------	---	---

§ 12
Englisch

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft GS MS RS BS WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft GS MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - Referat	4

Landeskunde/ Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/ Kulturwissenschaft GS MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Sprachpraxis	Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios - 1 mündliche Prüfung	6
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS GY	P	keine	- 2 Portfolios - 1 schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS	P	keine	- 3 Portfolios	9
Fachdidaktik	Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
	Theorie-/ Praxismodul A – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
	Vertiefungsmodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	6

Wiederholungsregelung (betrifft alle Basismodule):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodul

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul B – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS GY	WP	keine	- Praktikumsbericht - Referat Das Modul ist unbenotet.	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

¹Die Module zur Sprachpraxis und Fachdidaktik sind als Pflichtmodule gemäß Abs. 1 zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Englisch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 12 Abs. 1. ³Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissen- schaft GS MS RS BS WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissen- schaft GS MS RS BS	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprach- wissenschaft GS MS RS BS WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische Sprach- wissenschaft RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - Referat	6

Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/ Kulturwissenschaft RS BS GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Landeskunde Did- MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat und mündliche Prüfung	4

Wiederholungsregelung für alle Basismodule und das Aufbaumodul Landeskunde

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Englisch können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft RS BS a	WP	keine	- mündliche Prüfung - Referat	4
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft RS BS b	WP	keine	- Referat oder - mündliche Prüfung	2
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft RS BS a	WP	keine	- Referat	4
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft RS b	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2

Zusatzmodul Englisch- didaktik RS BS	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Zusatzmodul Landeskunde RS BS	WP	keine	- mündliche Prüfung und Referat	4
Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS BS a	WP	keine	Referat (unbenotet)	4
Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS b	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

¹Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul B GS MS Did-MS RS GY gemäß § 12 Abs. 1. ²In der Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie in Kombination mit dem Fach Russisch ist das Theorie-/Praxismodul B GS MS Did-MS RS GY gemäß § 12 Abs. 1 jeweils verpflichtend zu belegen.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd GY	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Landeskunde/ Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft RS BS GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8

	Aufbaumodul Landeskunde/Kulturwissenschaft GY	P	keine	- Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit; - Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Landeskunde GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat	3
Sprachpraxis	Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios; - 1 mündliche Prüfung	6
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS GY	P	keine	- 2 Portfolios; - 1 schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis GY	P	keine	- 2 Portfolios	6
Fachdidaktik	Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
	Theorie-/Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
	Vertiefungsmodul Englischdidaktik BS GY WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4

Wiederholungsregelung für alle Basismodule (Ausnahme: Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft RS BS BY; Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Wird die Modulteilprüfung der Einführungsveranstaltung im Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY nicht bestanden, ist diese zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist in keinem der Basismodule zulässig.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Englisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Englische Sprachwissenschaft GY a	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Wahlpflichtmodul Englische Sprachwissenschaft GY b	WP	keine	- Referat (unbenotet)	2
Wahlpflichtmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY a	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Wahlpflichtmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY b	WP	keine	- Referat (unbenotet)	2
Wahlpflichtmodul Sprachpraxis GY	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
Wahlpflichtmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft GY	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - Referat Das Modul ist unbenotet.	2
Wahlpflichtmodul Englischdidaktik GY	WP	keine	- Referat oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	2

Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio.	8
---	----	-------	--	---

§ 13
Französisch

(1) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Kulturwissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - Referat	7
	Landeskunde Französisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Französisch A	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7

2. Wahlpflichtmodule:

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Französisch	WP	keine	- Portfolio	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Französisch können nachfolgende Module gewählt werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(2) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule

Es sind das Basismodul zur Sprachwissenschaft und zur Fachdidaktik sowie alle Module zur Sprachpraxis gemäß der Tabelle zu Abs. 1 Nr. 1 zu belegen. Zudem sind die folgenden Module zu absolvieren:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8

Sprachwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- Portfolio	10
Fach- didaktik	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch vertieft	P	keine	- Portfolio	5

2. Wahlpflichtmodul:

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Französisch/Spanisch absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“, das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ sowie das „Basismodul Fachdidaktik Französisch A“ gemäß Abs. 1 Nr. 1. ²Studierende mit der Fächerverbindung Französisch/Spanisch wählen

– das folgende „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Französisch)

sowie

– das folgende „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Französisch)“, wenn das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ gemäß Abs. 1 Nr. 1, wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“ nicht belegt wurde

sowie

– das folgende „Basismodul Fachdidaktik Französisch B“.

³Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul gemäß Abs. 1 Nr. 2.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Basismodul Fachdidaktik Französisch B	WP	keine	- Portfolio	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Zur Auswahl stehen die Module gemäß der Tabelle zu Abs. 1 Nr. 3.

§ 14 Geographie

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie und Fachmethodik

¹Nachfolgende Module sind verpflichtend zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B5a Fachmethodische Grundlagen I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	-mündliche Prüfung	8

B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa und Großräume der Erde	P	keine	-mündliche Prüfung oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	7
B10c Geländeübungen für Lehramt an Grund- und Mittelschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	12*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer). ²Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.

2. Fachdidaktik

a) Grundschule

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/ WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-3.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-GS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-3.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-GS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-3.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-GS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

b) Mittelschule

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-4.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5

GeoDid-4.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-4.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-MS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

- a) ¹Im Falle des Nichtbestehens der Modulprüfung in den Modulen „B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung“ und „B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft“ sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen zulässig. ²Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ⁴Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁵Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung“, „B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „B5a Fach-methodische Grundlagen I“ eine Teilnote gebildet. ²Eine zweite Teilnote wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B6a Regionale Geographie: Deutschland“ und „B6b Regionale Geographie; Europa, Außer-europa und Großräume der Erde“ gebildet. ³Diese Teilnoten werden ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt. ⁴Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Teilnote und die Teilnote aus Satz 2 arithmetisch gemittelt. ⁵Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie und Fachmethodik

¹Nachfolgende Module sind verpflichtend zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B5a Fachmethodische Grundlagen I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	-mündliche Prüfung	8
B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa und Großräume der Erde	P	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
B10d Geländeübungen für Lehramt an Realschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	13*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

²Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.

2. Allgemeine Geographie

Eines der nachfolgenden Module ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B7a Sozial- und Kulturgeographie	WP	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
B7b Politische Geographie und Raumplanung	WP	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
B7c Migration und Transformation	WP	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B7d Physische Geographie	WP	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung	5
B7e Historische Geographie	WP	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

B7f Wirtschaftsgeographie und Globalisierung	WP	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
--	----	-------	---	---

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Geographie können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Fernerkundung	WP	keine	-Portfolio (unbenotet)	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5
B8c Fachmethodik II: Methoden der Humangeographie: empirische Sozialforschung	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Methoden der Historischen Geographie	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5

4. Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-5.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-5.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-5.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-RS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

5. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

- a) ¹Im Falle des Nichtbestehens der Modulprüfung in den Modulen „B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung“ und „B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft“ sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen zulässig. ²Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ⁴Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁵Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung“, „B3b Human-geographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „B5a Fach-methodische Grundlagen I“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Eine zweite Teilnote wird im fachwissenschaftlichen Bereich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B6 Regionale Geographie“ und „B7 Allgemeine Geographie“ durch arithmetische Mittelung gebildet. ³Diese beiden Noten werden ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt. ⁴Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft werden die aus den Modulen gemäß Satz 1 und Satz 2 errechneten Noten arithmetisch gemittelt. ⁵Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionalen Geographie und Fachmethodik

¹Nachfolgende Module sind verpflichtend zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B2a Physische Geographie: Intensivierung Geomorphologie und Bodengeographie	P	keine	-Portfolio	5
B2b Physische Geographie: Intensivierung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie	P	keine	- Portfolio	5
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
B5a Fachmethodische Grundlagen I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7

B5b Fachmethodische Grundlagen II	P	keine	-Portfolio (unbenotet)	8
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	- mündliche Prüfung	8
B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa und Großräume der Erde	P	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	7
B10b Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	17*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer). ²Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.

2. Allgemeine Geographie

Eines der nachfolgenden Module ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B7a Sozial- und Kulturgeographie	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
B7b Politische Geographie und Raumplanung	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
B7c Migration und Transformation	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder -Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	5

B7d Physische Geographie	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
B7e Historische Geographie	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
B7f Wirtschaftsgeographie und Globalisierung	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geographie sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Fernerkundung	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5
B8c Fachmethodik II: Methoden der Humangeographie: empirische Sozialforschung	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Methoden der Historischen Geographie	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B10b-WP Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	3

³Wird das Modul ‚B10b-WP Geländeübungen für Lehramt Gymnasium‘ gewählt, ist die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika nachzuweisen.

4. Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-6.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-GYM	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-6.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-GYM	P	zur Modulprüfung: GeoDid-6.1	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-6.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-GYM	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-6.2	- Portfolio (unbenotet)	5

5. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

- a) ¹Im Falle des Nichtbestehens der Modulprüfung in den Modulen „B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung“ und „B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft“ sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen zulässig. ²Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ⁴Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁵Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung“, „B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft“, B2a Physische Geographie: Intensivierung Geomorphologie und Bodengeographie“, „B2b Physische Geographie: Intensivierung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie“, „B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung“, „B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „B5a Fachmethodik I“ und „B5b Fachmethodische

Grundlagen II“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Eine zweite Teilnote wird im fachwissenschaftlichen Bereich aus den nach Leistungs-punkten gewichteten Noten der Module „B6 Regionale Geographie“ und „B7 Allgemeine Geographie“ durch arithmetische Mittelung gebildet. ³Diese beiden Noten werden ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt. ⁴Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft werden die aus den Modulen gemäß Satz 1 und Satz 2 errechneten Noten arithmetisch gemittelt. ⁵Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

§ 15 Geschichte

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

¹Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung, den Digitalen Geschichtswissenschaften und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ²Leistungspunkte in Bayerischer Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden.

1. Bayerische Landesgeschichte, Einführung und Fachdidaktik

¹Das Modul Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule beinhaltet 8 Leistungspunkte aus dem Bereich Bayerische Landesgeschichte. ²Zu wählen ist entweder Modulvariante A oder Modulvariante B. ³Studierende, die eines der beiden studien-begleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen zusätzlich das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Modul Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Einführungsmodul Theorien und Methoden	P	keine	-Portfolio	5
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

2. Basismodule

Die Studierenden absolvieren in jeder Epoche ein Basismodul (Gesamtumfang von 28 Leistungspunkten). Dabei muss sowohl in der Älteren Abteilung (Alte oder Mittelalterliche Geschichte) als auch in der Neueren Abteilung (Neuere oder Neueste Geschichte) mindestens einmal Variante A gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Mittelalterliche Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Mittelalterliche Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neuere Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neuere Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Neueste Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Basismodul Neueste Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
--	----	-------	--	---

3. Aufbaumodul

Die Studierenden absolvieren ein Aufbaumodul (Umfang von 7 Leistungspunkten).

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

4. Vertiefungsmodul

Die Studierenden absolvieren ein Modul aus einer Epoche nach Wahl.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 15 Abs. 1 mit Ausnahme des Moduls Bayerische Landesgeschichte Grund-/Mittelschule (Variante A oder Variante B) als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule nachzuweisen. ²Das Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte ist zu absolvieren, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung, der Digitalen Geschichtswissenschaften und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Bayerischer Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Modul Bayerische Landesgeschichte Realschule

Das Modul beinhaltet 9 Leistungspunkte aus dem Bereich Bayerische Landesgeschichte. Wählbar ist Variante A oder Variante B.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Bayerische Landesgeschichte Realschule (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	9
Modul Bayerische Landesgeschichte Realschule (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	9

b) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit

gemäß § 29 LPO I) verfasst wird, zu absolvieren. ³Falls die Abschlussarbeit nicht im Fach Geschichte verfasst wird, so ist das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine Übung einer beliebigen Epoche zu ersetzen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Digitale Geschichtswissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 absolviert werden. ²Im Fach Geschichte können nachfolgende Module gewählt werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellensprachen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsgeschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Digitale Geschichts- wissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Historische Fachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	3

Wahlpflichtmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	3
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind Basismodule im Umfang von 28 Leistungspunkten nach den Regelungen des § 15 Abs. 1 Nr. 2 zu absolvieren. ²Das Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte ist zu absolvieren, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird.

³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung, der Digitalen Geschichtswissenschaften und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Bayerischer Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule

Im Rahmen der Bayerischen Landesgeschichte ist im Modul I entweder Variante A oder Variante B verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Einführungsmodul Theorien und Methoden	P	keine	- Portfolio	5
Aufbaumodul Alte Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Neuere Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Modul I Bayerische Landesgeschichte Gymnasium (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Modul I Bayerische Landesgeschichte Gymnasium (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Modul II Bayerische Landesgeschichte Gymnasium	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Didaktik der Geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

b) Vertiefungsmodule

¹Die Studierenden absolvieren je ein Vertiefungsmodul aus den Epochen Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere oder Neueste Geschichte (Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten). ²Dabei muss je einmal die Variante A bzw. die Variante B gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

c) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) verfasst wird, zu absolvieren. ³Falls die Abschlussarbeit nicht im Fach Geschichte verfasst wird, so ist das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine Übung einer beliebigen Epoche zu ersetzen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Digitale Geschichts- wissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geschichte sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellsprachen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs- /Grundwissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsgeschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5
Wahlpflichtmodul Digitale Geschichtswissenschaften	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	3
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 16
Griechisch

mindestens 102 LP

(1) Literatur-, Kulturwissenschaft und Sprachkompetenz Griechisch

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Basismodul II Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- mündliche Prüfung	8
	Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Examensmodul Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Kulturwissen Griechisch	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5*
Sprachkompetenz	Basismodul Sprach- kompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul I Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
	Vertiefungsmodul II Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	12

(*Das Modul enthält vier Leistungspunkte aus der griechischen Archäologie und einen Leistungspunkt aus einer Exkursion.)

2. Wahlpflichtmodule

Eines der nachfolgenden Basismodule ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	7
Basismodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

(2) Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Griechisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Griechisch	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Griechisch	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Griechisch	WP	keine	ohne Prüfung	5

(3) Wahlpflichtmodul gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Griechisch ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Griechisch	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	8
Kulturelle und Medienbildung: Grund- lagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(4) Wiederholungsregelung (mit Ausnahme des Moduls „Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A“, der Vertiefungsmodule in Sprachkompetenz und Literaturwissenschaft sowie des Examensmoduls in Literaturwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

§ 17

Italienisch

mindestens 102 LP

(1) Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und Sprachpraxis Italienisch

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literatur- wissen- schaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7

	Aufbaumodul Romanische Literatur- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Literatur- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Sprach- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Sprach- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kulturwissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Romanische Kultur- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- Portfolio	10
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - Referat	7
	Landeskunde Italienisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5

(2) Fachdidaktik Italienisch

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Italienisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Italienisch	P	keine	- Portfolio	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Italienisch	WP	keine	- Portfolio	5

(3) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Italienisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 18 Kunst

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Kunst als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module „Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen“ und „Kunstpädagogisches Labor“ gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet.

3. Studium

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerische Praxis I: Basis	P	keine	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschinen-einweisung“ voraus, für den Anwesenheitspflicht besteht.	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios	6
Künstlerische Praxis II: Aufbau	P	keine	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch fünf Portfolios	10

Bildnerische Praxis: Werken und Design	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschinen-einweisung“ voraus.	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios	6
Künstlerische Praxis III: Vertiefung	P	keine	- Referat	7
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	P	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Fachdidaktik“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	8
Kunstwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Projekt: Ästhetische Forschung	P	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar „Künstlerische Projektentwicklung I“ voraus, das dem Modul zugeordnet ist.	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios	7
Kunstpädagogisches Labor	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8

b) Wahlpflichtmodul

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Kunst als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module „Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen“ und „Kunstpädagogisches Labor“ gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet.

3. Studium

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 18 Abs. 1 zu absolvieren. ²Das Theorie-/ Praxismodul gemäß § 18 Abs. 1 ist zu wählen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Kunst absolviert wird. ³Darüber hinaus ist folgendes Modul zu belegen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Werkpädagogisches Projekt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“ voraus“	-Referat; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Referate	6

a) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Kunst können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule I	WP	keine	-Portfolio	2

Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule II	WP	keine	-Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios	4
Wissenschaftliche Vertiefung Realschule I	WP	keine	-mündliche Prüfung	2
Wissenschaftliche Vertiefung Realschule II	WP	keine	-mündliche Prüfung; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei mündliche Prüfungen	4

§ 19 Latein

mindestens 102 LP

(1) Literatur-, Kulturwissenschaft und Sprachkompetenz Latein

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Literaturwissenschaft Latein	P	keine	- Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Basismodul II Literaturwissenschaft Latein	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	P	keine	- mündliche Prüfung	8
	Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft Latein	P	Nachweis des Graecums	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft Latein	P	Nachweis des Graecums	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Examensmodul Literaturwissenschaft Latein	P	keine	- mündliche Prüfung	8

Kulturwissen	Aufbaumodul Kulturwissen Latein	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5*
Sprachkompetenz	Basismodul Sprachkompetenz Latein	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
	Aufbaumodul Sprachkompetenz Latein	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul I Sprachkompetenz Latein	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul II Sprachkompetenz Latein	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	12

(*Das Modul enthält vier Leistungspunkte aus der römischen Archäologie und einen Leistungspunkt aus einer Exkursion.)

2. Wahlpflichtmodule

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Griechisch-Latein absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Kulturwissen Griechisch“. ²Studierende mit der Fächerverbindung Griechisch-Latein wählen entweder das „Basismodul Alte Geschichte (Variante A)“ oder das „Basismodul Alte Geschichte (Variante B)“ oder das „Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft“ oder das „Basismodul Philosophie“.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Kulturwissen Griechisch	WP	Nachweis des Graecums	- Portfolio	7
Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	7
Basismodul Alte Geschichte (Variante A)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Alte Geschichte (Variante B)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Basismodul Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
------------------------	----	-------	---------------------------	---

(2) Fachdidaktik

¹In der Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt ist das „Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Latein“ verpflichtend zu belegen. ²In anderen Fächerkombinationen ist es zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Latein absolviert wird. ³Das Theorie-/Praxismodul ist unbenotet.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Latein	P	keine	- Portfolio oder Referat	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Latein	P	keine	- Portfolio oder Referat	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Latein	WP	keine	- ohne Prüfung	5

(3) Wahlpflichtmodul gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Latein ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Latein	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	8
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(4) Wiederholungsregelung (mit Ausnahme des Moduls „Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A“, der Vertiefungsmodule in Sprachkompetenz und Literaturwissenschaft sowie des Examensmoduls in Literaturwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

§ 20 Musik

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

1. Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerische Praxis – Grundlagen (Variante I)	P	keine	- praktische Prüfung (unbenotet)	8
Künstlerische Praxis – Vertiefung (Variante I)	P	abgeschlossenes Pflichtmodul „Künstlerische Praxis – Grundlagen“	- praktische Prüfung	5
Begleitpraxis (A)	P	keine	- praktische Prüfung (unbenotet)	4
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teil- nahme an Chor, Orchester, Kammer- orchester, Bigband oder einem anderen Ensemble nach Wahl sowie an den Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung I und II“	- praktische Prüfung (unbenotet)	5
Musiktheorie – Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Musikgeschichte - Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	5
Musikalische Analyse – Grundlagen (Variante I)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Referat mit schriftlicher Hausarbeit; Das Modul ist unbenotet.	6
Ausgewählte Vermittlungsbereiche (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen	- schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	6
Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik“	- praktische Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule“ bzw. „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I“	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

Die gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1e) LPO I erforderlichen 12 LP im fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs werden im Rahmen folgender Module erworben:

„Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)“, „Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)“, „Ausgewählte Vermittlungsbereiche Variante I“, „Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung Variante I“ sowie „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

2. Fachnotenberechnung:

¹Bei der Berechnung der Fachnote für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der Module (Teiler 24) gebildet:

Module	Gewichtung
Künstlerische Praxis – Vertiefung	9fach
Musiktheorie – Grundlagen	4fach
Musikgeschichte – Grundlagen	6fach
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	5fach

²Die Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I ist die Note des Moduls „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Studium

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 als Pflichtmodule zu absolvieren mit Ausnahme der Module „Begleitpraxis (A)“, „Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)“ sowie „Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)“. ²Das Theorie-/ Praxismodul gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 ist zu wählen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Musik absolviert wird. ³Zudem sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Begleitpraxis (B) (Variante I)	P	keine	- praktische Prüfung (unbenotet)	5

Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, oder einem anderen Ensemble nach Wahl sowie an den Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung I und II“	- praktische Prüfung (unbenotet)	9
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (B)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6

3. Fachnotenberechnung

Die Fachnotenberechnung erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3, wobei beim Modul „Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung“ die Variante (B) gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 zu wählen ist.

§ 21

Evangelische Religionslehre

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule (49 LP bzw. 55 LP)

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie: Bibelkunde (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6

Grundmodul Biblische Theologie: Biblische Exegese (GS MS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik (GS MS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Modul Kirchengeschichte (GS MS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	8
Modul Religionswissenschaft (GS MS)	P	keine	- mündliche Prüfung	7
Grundmodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

¹Studierende des Lehramts an Grundschulen absolvieren zusätzlich folgendes Modul:

Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	P	keine	mündliche Prüfung	6
--	---	-------	-------------------	---

2. Wahlpflichtmodule Systematische Theologie

¹Es ist ein Grundmodul und ein Aufbaumodul zu absolvieren. ²Die Grundmodule beinhalten je 5 Leistungspunkte aus dem Bereich der Ethik. ³Das „Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)“ beinhaltet 2 Leistungspunkte aus dem Bereich der Dogmatik und 4 Leistungspunkte aus dem Bereich der Ethik. ⁴Die übrigen Aufbaumodule beinhalten jeweils 4 Leistungspunkte aus dem Bereich der Dogmatik und 2 Leistungspunkte aus dem Bereich der Ethik.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik (GS MS)	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik) (GS MS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Aufbaumodul Variante 1) (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

3. Wahlpflichtmodule Fachdidaktik

¹Studierende des Lehramts an Mittelschulen wählen entweder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (MS Did-MS RS BS). ²Das Theorie-/Praxis-Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie: Bibelkunde (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6

Grundmodul Biblische Theologie: Biblische Exegese (RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Grundmodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

2. Wahlpflichtmodule Systematische Theologie

¹Es ist einer der vier Wahlpflichtbereiche zu absolvieren:

a) Wahlpflichtbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik – Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante B (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7

b) Wahlpflichtbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik – Variante B (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

c) Wahlpflichtbereich 3

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik - Variante B) (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7

Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
--	----	-------	-------------------------------------	---

d) Wahlpflichtbereich 4

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik - Variante A) (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante B (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7

²Ferner muss eine der nachfolgenden Varianten des „Aufbaumoduls Systematische Theologie“ absolviert werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Aufbaumodul Variante 1) (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

3. Wahlpflichtmodule Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Es ist einer der beiden Wahlpflichtbereiche zu absolvieren:

a) Wahlpflichtbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Kirchengeschichte Variante 1 (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	8

Modul Religionswissenschaft Variante 2 (RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung; - schriftliche Hausarbeit	9
--	----	-------	---	---

b) Wahlpflichtbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Religionswissenschaft Variante 1 (RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	7
Modul Kirchengeschichte Variante 2 (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung; - schriftliche Hausarbeit	10

4. Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

¹Es ist entweder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (MS Did-MS RS BS)“ zu wählen. ²Das Theorie-/Praxis-Modul ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

5. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Evangelische Religionslehre kann eines der nicht belegten Aufbaumodule der Systematischen Theologie gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 oder nachfolgendes Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 22

Katholische Religionslehre

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	- Portfolio	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA	P	keine	- Portfolio	4
Kirchengeschichte: Basismodul	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIA	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung oder - Portfolio	5

Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	P	keine	- mündliche Prüfung oder - Portfolio	5
--	---	-------	--	---

¹Zusätzliches Pflichtmodul im Lehramt an Grundschulen:

Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	P	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6
---	---	-------	---	---

2. Wahlpflichtmodule im Lehramt an Grundschulen

¹Nachgewiesen werden muss eines der drei Grundlagenmodule Kirchengeschichte. ²Ferner ist entweder das Modul „Theologische Ethik: Grundlagenmodul I“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul“, sowie entweder das Modul „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ zu absolvieren. ³Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	- mündliche Prüfung	5

Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	- mündliche Prüfung	5
--	----	-------	---------------------	---

3. Wahlpflichtmodule im Lehramt an Mittelschulen

¹Nachgewiesen werden muss eines der drei Grundlagenmodule Kirchengeschichte. ²Ferner ist entweder das Modul „Theologische Ethik: Grundlagenmodul I“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul“, sowie entweder das Modul „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A“, desweiteren entweder das Modul „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ zu absolvieren.

³Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	-mündliche Prüfung	5
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	-mündliche Prüfung	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 22 Abs. 1 als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren, mit Ausnahme von „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA“. ²Das Wahlpflichtmodul „Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird. ³Folgende Module sind zusätzlich zu belegen:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IB	P	keine	- Portfolio	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Katholische Religionslehre können noch nicht belegte Grundlagenmodule der Kirchengeschichte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 oder das nachfolgende Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 22 Abs. 1 als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren mit Ausnahme folgender Module: „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA“, „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“, „Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“, „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik IA“ sowie „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA und IIA“.

²Nachfolgende Module sind zusätzlich zu belegen:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IC	P	keine	- Portfolio	6
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II	P	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul I	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)	5

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIB	P	keine	- mündliche Prüfung	5

2. Wahlpflichtmodule

¹Es ist entweder das Modul „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IB“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik B“, sowie entweder das Modul „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB“ nachzuweisen. ²Das Wahlpflichtmodul „Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IB	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	5
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik B	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Katholische Religionslehre sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Bibelgriechisch	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IVB	WP	keine	- Schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	8
Dogmatik/Fundamental- theologie: Vertiefungs- modul IIIB	WP	keine	- Portfolio	8
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/ Fundamentaltheologie. Vertiefungsmodul B	WP	keine	- Portfolio	8
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul IIB	WP	keine	- Portfolio	8
Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul B	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kulturelle und Medienbildung: Grund- lagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8
Heilige Stätten und deren Traditionen. Modul B	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Bibelwissenschaften: Bibelhebräisch	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	8

§ 23
Russisch

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Russische Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Basismodul II Russische Literaturwissenschaft	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Aufbaumodul I Russische Literaturwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
	Aufbaumodul II Russische Literaturwissenschaft	P	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Sprachwissenschaft	Basismodul I Russische Sprachwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul II Russische Sprachwissenschaft	P	keine	-Portfolio oder -mündliche Prüfung	5
	Aufbaumodul I Russische Sprachwissenschaft	P	keine	- Portfolio	5
	Aufbaumodul II Russische Sprachwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Landeskunde/ Kulturwissenschaft	Basismodul I Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	P	keine	- Schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5

	Basismodul II Russische Landeskunde/ Kulturwissen- schaft	P	keine	-Schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
	Aufbaumodul I Russische Landes- kunde/Kultur- wissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
	Aufbaumodul II Russische Landeskunde/ Kultur- wissenschaft	P	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Russisch	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Vertiefungs- modul Sprachpraxis Russisch	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
Fachdidaktik	Theorie- Praxismodul Russisch- didaktik 1	P	keine	- Referat	5
	Theorie- Praxismodul Russisch- didaktik 2	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodul

Es ist eines der beiden Module verpflichtend nachzuweisen

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	12

Vertiefungsmodul Russische Sprachwissenschaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	12
---	----	-------	---	----

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Russisch ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Russisch	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung oder -schriftliche Prüfung (Klausur); Referat oder -Portfolio; mündliche Prüfung oder -Portfolio; Referat oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 24
Politik und Gesellschaft

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politik- wissen- schaft	PWB-PT-V Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-VP-V Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Poli- tikwissenschaft ⁶	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-IE-V Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Soziologie	BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.2 Sozial- struktur im internationalen Vergleich I und II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Zeitgeschichte	Basismodul I Zeitgeschichte	P	keine	- Portfolio	5
	Basismodul II Zeitgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Fach- didaktik	Basismodul Fach- didaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

⁶ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

	Aufbaumodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Unterrichtsfach Nicht vertieft	P	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	7
--	--	---	-------	---	---

Wiederholungsregelung (Module der Politikwissenschaft und Fachdidaktik)

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Wahlpflichtmodule

¹Es ist eines der folgenden Seminarmodule zu absolvieren. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
PWB-PT-S Seminar zur Politischen Theorie	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
PWB-VP-S Seminar Vergleichende Politikwissenschaft ⁷	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6

⁷ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

PWB-IE-S Seminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(2) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politikwissenschaft	PWB-PT-V Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-VP-V Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Politik- wissenschaft ⁸	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-IE-V Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

⁸ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

	PWB-PT-S Seminar zur Politischen Theorie	P	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
	PWB-VP-S Seminar Vergleichende Politikwissenschaft ⁹	P	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
Soziologie	BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
	BA Soz B.1.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz B.1.2 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

⁹ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

Zeitgeschichte	Basismodul I Zeitgeschichte	P	keine	- Portfolio	5
	Basismodul II Zeitgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Wahlpflichtbereich Sozialkunde	Wahlpflichtbereichs- modul I Gymnasium	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Referat oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	5
	Wahlpflichtbereichs- modul II Gymnasium	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Referat oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	5
Fach- didak- tik	Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

	Aufbaumodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Unterrichtsfach Vertieft	P	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit - oder Portfolio	5
--	---	---	-------	--	---

Wiederholungsregelung (Module der Politikwissenschaft und Fachdidaktik)

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Wahlpflichtmodule

¹Es sind Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Politikwissenschaft zu wählen. ²Dabei können bis zu zwei Module des Typs Seminar (klein) gewählt werden, sofern in dem jeweiligen politikwissenschaftlichen Teilgebiet noch kein Modul des Typs Seminar absolviert worden ist. ³Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
PWB-PF-S Seminar Politikfeldanalyse	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
PWB-IE-S Seminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6

PWB-PS-S Seminar Politische Soziologie	WP	keine	-Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Referat mit Portfolio	6
PWB-DP-S Seminar Digitale Politik	WP	keine	-Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -Referat mit Portfolio	6
PWB-IE-SK Seminar (klein) Internationale und europäische Politik	WP	keine	-Referat oder - Portfolio	3
PWB-PS-SK Seminar (klein) Politische Soziologie	WP	keine	-Referat oder - Portfolio	3
PWB-PF-SK Seminar (klein) Politikfeldanalyse	WP	keine	-Referat oder - Portfolio	3
PWB-DP-SK Seminar (klein) Digitale Politik	WP	keine	-Referat oder - Portfolio	3
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung:

⁴Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ⁵Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

⁶In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ⁷Im Fach Politik und Gesellschaft sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Freier Bereich Gymnasium	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Referat oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 25 Spanisch

mindestens 102 LP

a) Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	P	keine	- Portfolio	10

	Vertiefungsmodul Romanische Sprach- wissenschaft (Spanisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Romanische Kultur- wissenschaft (Spanisch)	P	keine	- Portfolio	10
Sprachpraxis	Basismodul Sprach- praxis Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden -; - mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden -; - Referat	7
	Landeskunde Spanisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fach- didaktik Spanisch	P	keine	- Portfolio	5

b) Wahlpflichtmodul

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Französisch/Spanisch absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)“ und das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“. ²Studierende mit der Fächerverbindung Französisch/Spanisch wählen

- das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Spanisch)“ wenn das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“ im Kombinationsfach belegt

wurde und das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)“ wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“ nicht belegt wurde

sowie

- das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Spanisch)“ wenn das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“ wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ nicht belegt wurde.

³Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Spanisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Spanisch	WP	keine	- Portfolio	5

c) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Spanisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4

Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 26

Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

144 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Psychologie	Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und ethischen Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Allgemeine Psychologie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Allgemeine Psychologie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Persönlichkeitspsychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9*
	Entwicklungspsychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Sozialpsychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9* *
	Psychologische Diagnostik: Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9

	Psychologische Diagnostik: Vertiefung	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	9
	Pädagogische Psychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Klinische Psychologie und Psychotherapie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (benotet); Portfolio (unbenotet)	9
	Schulpsychologie und Beratung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Projektarbeit) oder - Referat	6
Statistik	Statistik I und Forschungsmethoden	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Statistik II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Praktika	Empiriepraktikum	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Projektarbeit).	9
	Außerschulisches Praktikum	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
	Schulpsychologisches Praktikum I	P	Keine	- das Modul ist ungeprüft	6
	Schulpsychologisches Praktikum II	P	Keine	- das Modul ist ungeprüft	6

(* das Modul beinhaltet auch Differentielle Psychologie

** das Modul beinhaltet auch Organisationspsychologie der Schule)

2. Wahlpflichtmodule

Eines der nachfolgenden Module ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1	WP	keine	- mündliche Prüfung	9
Arbeits- und Organisationspsychologie	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9

Gesundheitspsychologie und medizinische Grundlagen 2	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
--	----	-------	----------------------------------	---

3. Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme (Anwesenheitspflicht)

Bei den Seminaren folgender Module besteht Anwesenheitspflicht; die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren wird für das Bestehen der Module vorausgesetzt:

„Psychologische Diagnostik: Grundlagen“, „Psychologische Diagnostik: Vertiefung“, „Empiriepraktikum“, „Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1“, „Gesundheitspsychologie und medizinische Grundlagen 2“.

§ 27

Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft

60 LP

¹Die nachstehenden Regelungen beschreiben Inhalt und Aufbau des Studiums für die Qualifikation als Beratungslehrkraft. ²Hinsichtlich der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gilt § 112 Abs. 2 LPO I abschließend. ³Die Fachnote wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LPO I ausschließlich aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten gebildet. ⁴Im Falle einer nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) gilt § 112 Abs. 5 LPO I abschließend.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Psychologie	Pädagogisch-psychologische Diagnostik	P	keine	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios. Das Modul ist unbenotet.	8*
	Pädagogische Psychologie	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	6
	Persönlichkeitspsychologie und Klinische Psychologie der Schule	P	keine	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios. Das Modul ist unbenotet.	7

	Beratungspsychologie und Einzelfallinterventionen	P	keine	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios. Das Modul ist unbenotet.	9
Pädagogik mit Soziologie	Theoretische Grundlagen der Beratung (Modul I)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
Pädagogik mit Soziologie	Felder der Beratung (Modul II)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
	Schule und Schulsystem (Modul III)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5

	Kollegiale Beratung/Fallarbeit (Modul IV)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
	Schulentwicklung und Schulführung (Modul V)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5

(* Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls sind u. a. die Befähigung zur Durchführung ausgewählter Intelligenz-, Konzentrations- und Schulleistungstests.)

2. Wahlpflichtmodule

Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BASozD2V2 Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BASozD1E9 Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Berufswahl und berufliche Entwicklung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BASozD2V5 Bildungssoziologie	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
BASozD2V10 Familie und Arbeit im Lebenslauf	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

BASozD2V18 Sozialpolitik und Ungleichheit	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
---	----	-------	--	---

§ 28

Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/Ethik

20 bzw. 24 LP

(1) Erweiterungsstudium Ethik (Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen) 20 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen der philosophischen Ethik	P	keine	- Portfolio	6
Basismodul Lehramt 2: Klassiker der Ethik	P	keine	-Portfolio	6
Basismodul Lehramt 3: Religionsphilosophie	P	keine	- Portfolio	8

(2) Erweiterungsstudium Philosophie/Ethik (Lehramt an Gymnasien) 24 LP

¹Es sind alle folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen der philosophischen Ethik	P	keine	- Portfolio	6
Basismodul Lehramt 4: Klassiker der Ethik	P	keine	-Portfolio	8
Basismodul Lehramt 5: Religionsphilosophie	P	keine	-Portfolio	10

²Das Basismodul Lehramt 1 beinhaltet einen Überblick über die grundlegenden historischen und systematischen Problemstellungen der praktischen und theoretischen Philosophie sowie Reflexion und Einübung der Methoden und Arbeitsweisen der Disziplin.

§ 29

Erweiterungsstudium Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern 60 LP

¹Die nachstehenden Regelungen beschreiben Inhalt und Aufbau des Erweiterungsstudiums Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. ²Hinsichtlich der Ersten Staatsprüfung und deren Bewertung gilt § 117 LPO I abschließend.

1. Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kulturelle Bildung: Kulturelle Diversität in Bildungskontexten	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -mündliche Prüfung	5
Erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftliche Perspektiven auf Heterogenität	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Psychologische Grundlagen der Diagnostik und Förderung	P	keine	-Portfolio oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

Bereiche der Förderung	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur). Das Modul ist unbenotet.	10
Individuelle Förderung in adaptiven Lernumgebungen	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5
Theorie-Praxis-Transfer	P	keine	Portfolio (unbenotet)	5
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit. Das Modul ist unbenotet.	5

Beratung von Lernprozessen	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
Nationale und internationale Perspektiven auf individuelle Förderung	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	10
Individuelle Förderung in inklusiv arbeitenden außerschulischen Einrichtungen oder in Förderschulen	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

2. Wiederholungsregelungen: Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

III.

Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

§ 30

Deutsch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Im weiteren Unterrichtsfach Deutsch absolvieren die Studierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 36 ECTS-Punkten. ²Davon absolvieren die Studierenden nachfolgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Einführungsseminar Sprachwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Basismodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

³Ferner ist eines der nachfolgenden Wahlpflichtmodule nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- Portfolio	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

§ 31

Englisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Die Studierenden absolvieren nachfolgende Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios; - 1 mündliche Prüfung oder - Portfolio	6
Ergänzungsmodul Englische Sprachpraxis WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
Theorie-/Praxismodul A – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
Basismodul Englische Sprachwissenschaft GS MS RS BS WiPäd	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft WiPäd-Bachelor	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Wiederholungsregelung für alle Basismodule:

³Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

§ 32

Französisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

Zu absolvieren sind folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Propädeutisches Modul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft C (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden -; - mündliche Prüfung	10

§ 33

Geographie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Zu absolvieren sind folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetationsgeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
GeoDid-7.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungs- arbeit-WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
B10e Geländeübungen für WiPäd	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1

²Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.

§ 34

Evangelische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Zu absolvieren sind folgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie (BA WiPäd)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik - Variante A (RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Religionsdidaktik (BA WiPäd)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Grundmodul Kirchengeschichte (BA WiPäd)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
---	---	-------	---------------------------	---

²Ferner ist eines der nachfolgenden Module nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik - Variante A) (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

§ 35

Katholische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Zu absolvieren sind folgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	- Portfolio	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

²Ferner ist ein Grundlagenmodul aus der Theologischen Ethik sowie ein religionsdidaktisches Modul nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung	6

§ 36

Politik und Gesellschaft im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

(1) Die Studierenden absolvieren im weiteren Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft Module im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Soziologie und Politikwissenschaft.

(2) Aus dem Bereich Soziologie sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
BA Soz B.1.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BA Soz B.1.2 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

(3) ¹Aus dem Modulangebot des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sind Module im Umfang von mindestens 11 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Dabei ist mindestens ein Modul des Typs Vorlesung und mindestens ein Modul des Typs Seminar zu wählen. ³Vom Typ Seminar (klein) darf höchstens ein Modul gewählt werden; es darf nicht aus dem politikwissenschaftlichen Teilgebiet stammen, aus dem bereits ein Modul vom Typ Seminar gewählt worden ist.

§ 37

Wirtschaftsinformatik im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

Es sind die folgenden Module gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu absolvieren:

Kürzel	Modulbezeichnung	LP
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6
IIS-MobIS-B	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
WiPäd-B-04	Multimediale Lernumgebungen	6

§ 37a

Berufssprache Deutsch

¹Zu absolvieren sind folgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Sprachwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Reflektierte Praxis der Berufssprache Deutsch I	P	keine	Portfolio	6

²Ferner ist eines der nachfolgenden Module nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Portfolio	5

Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	5
--	----	-------	----------------------------	---

IV.

Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Studienvariante II

§ 38

Deutsch

Es sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissen- schaft II: Literaturwissen- schaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissen- schaft nicht-vertieft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Haus- arbeit	6
Aufbaumodul Sprach- wissenschaft I: Sprachge- schichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft IIa: Sprachwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Wahlpflichtmodul Deutsch	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Zusatzmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	4

§ 39

Englisch

¹Es sind die folgenden Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul mit 8 Leistungspunkte sowie ein Wahlpflichtmodul mit 4 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Die Wahlpflichtmodule stammen dabei aus zwei verschiedenen fachwissenschaftlichen Lehrbereichen (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft).

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
------------------	------	--------------------------------	-------------------------------------	----

Aufbaumodul Englische Sprachpraxis BS WiPäd	P	keine	- Portfolio; - Portfolio	6
Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) und - mündliche Prüfung	6
Mastermodul Englische Sprachpraxis BS WiPäd	P	keine	- Portfolio; - Portfolio	6
Aufbaumodul Englischdidaktik WiPäd-Master	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	4
Vertiefungsmodul Englischdidaktik BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	4
Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft WiPäd	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	8
Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd GY	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8

Aufbaumodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft WiPäd	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft WiPäd	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Referat	4

Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	4
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft WiPäd	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	4

§ 40

Französisch

Es sind die folgenden Pflichtmodule sowie eines der Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
Landeskunde Französisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5

Basismodul Fachdidaktik Französisch A	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Referat	5
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4

§ 41 Geographie

¹Es sind die folgenden Pflichtmodule, zwei Module im Wahlpflichtbereich I und zwei Module im Wahlpflichtbereich II zu absolvieren.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	keine	- mündliche Prüfung	8
B10f Geländeübungen für WiPäd	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	4
GeoDid-7.2 Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht – WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	6
Wahlpflichtbereich I				
Wählbar sind die Module der Modulgruppe B7 Allgemeine Geographie gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Geographie.				
Wahlpflichtbereich II				
Wählbar sind die Module der Modulgruppe B8 Fachmethodik II gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie.				

²Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.

§ 42 Evangelische Theologie

Es sind die folgenden Pflichtmodule, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I und ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Schwerpunktbildung in Evangelischer Theologie (MA WiPäd)	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Modul Religionswissenschaft (MA WiPäd MA BeBi)	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (MA WiPäd)	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
Wahlpflichtbereich I				
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Aufbaumodul Variante 1) (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Wahlpflichtbereich II				
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6

§ 43
Katholische Theologie

Es sind die folgenden Pflichtmodule, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I und ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IC	P	keine	- Portfolio	6
Kirchengeschichte: Basismodul	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul A	P	keine	- schriftliche Hausarbeit mit (unbenotetem) Referat	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre WiPäd	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
Wahlpflichtbereich I				
Dogmatik/ Fundamental- theologie: Grundlagen- modul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/ Fundamental- theologie: Grundlagen- modul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Wahlpflichtbereich II				
Religionspädagogik, Pastoral- theologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - Portfolio	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	- mündliche Prüfung	5

§ 44
Politik und Gesellschaft

Neben dem Pflichtmodul sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich I und Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtbereich I				
<p><u>Wählbar sind die im Folgenden aufgeführten Module gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie sowie Module aus den Modulgruppen A Sociological Theory, B Methods of Empirical Social Research und C Major Field gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sociology and Social Research.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>BA Soz A.1.1</u> Allgemeine Soziologie I – <u>BA Soz A.1.2</u> Allgemeine Soziologie II – <u>BA Soz A.2</u> Sozialstruktur im internationalen Vergleich I & II – <u>BA Soz B.1.1</u> Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I – <u>BA Soz B.1.2</u> Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II – BASozD1E2: Einführung in die Bevölkerungs- und Familiensoziologie – BASozD1E7: Einführung in die Migrationssoziologie – BASozD1E5: Einführung in die Globalisierungs- und Europasozologie – BASozD1E1: Einführung in die Arbeitswissenschaft – BASozD2V8: Ergonomische Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt – BASozD2V2: Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung – BASozD1E9: Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie – BASozD1E3: Einführung in die Bildungssoziologie – BASozD1E4: Einführung in die Gesundheitssoziologie – BASozD1E6: Einführung in die Mediensoziologie – BASozD1E8: Einführung in die Sozialpolitik und Ungleichheit <p>Sofern die Module Allgemeine Soziologie I, Allgemeine Soziologie II, Sozialstruktur im internationalen Vergleich I & II, Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I oder Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, sollten diese nicht nochmals belegt werden.</p>				
Wahlpflichtbereich II				
<p>Wählbar sind</p> <p><u>Module des Typs Vorlesung und des Typs Seminar sowie höchstens ein Modul des Typs Seminar (klein) aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft.</u></p>				

§ 45

Wirtschaftsinformatik

Neben dem folgenden Pflichtmodul sind Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten aus der Modulgruppe A1 der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zu wählen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
WiPäd-WISem-M: Seminar Wirtschaftsinformatik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit mit Referat	2

§ 45a

Berufssprache Deutsch

Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Modul Fachdidaktik Deutsch	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	-Schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio oder -Schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung	6
Reflektierte Praxis der Berufssprache Deutsch II	P	keine	Portfolio	10

V.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 46

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-31.pdf), zuletzt geändert durch Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-09.pdf>), vorbehaltlich des Abs. 3 außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, legen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. ²Die Regelungen gemäß § 123 Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl 2008, S. 180) in der Fassung der Änderung vom 9. September 2013 (GVBl 2013, S. 589) bleiben hiervon unberührt. ³Abweichend von Satz 1 gilt:

1. Die Pflicht zur Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung im Modul „Allgemeine Pädagogik“ gemäß § 7 Abs. 1 dieser Ordnung gilt für alle Studierende erstmalig bei Prüfungsablegung im Sommersemester 2014.
2. Die gemäß § 15 dieser Ordnung für das Fach Geschichte bestehenden Wahlmöglichkeiten gelten ab Sommersemester 2014 für alle Studierenden.
3. Die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9, § 9 Abs. 3 Nr. 11 und § 20 dieser Ordnung für einzelne Module des Fachs Musik bestehende Möglichkeit, nach Wahl der oder des Studierende die abzulegende Modulprüfung durch Modulteilprüfungen zu ersetzen, gilt ab Sommersemester 2014 für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2014 und 9. Juli 2014 und der Universitätsleitung vom 14. Januar 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015.

Bamberg, 1. April 2015

I. V.

**Prof. Dr. phil. Astrid Schütz
Vizepräsidentin**

Die Satzung wurde am 1. April 2015 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2015.